

Kurzprotokoll, Sitzung der Schulpflege Nr. 06/25-26 vom 17. März 2026

Festsetzung Zinssatz interne Verzinsung per 1. Januar 2027

Ausgangslage

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gelten für den Gemeindehaushalt folgende Bestimmungen zur internen Verzinsung:

- Die Guthaben und Schulden der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen sowie die Liegenschaften des Finanzvermögens sind zu verzinsen.
- Ausgenommen von der internen Verzinsung sind Spezialfonds und Vorfinanzierungen des steuerfinanzierten Haushalts.
- Die Sekundarschulpflege legt eine marktübliche interne Verzinsung fest.
- Gegenstand und Modalitäten der internen Verzinsung, d.h. die verzinsten Bestände und die Art und Weise der Verzinsung (z.B. Durchschnittswert, Wert Anfang Jahr, Wert Ende Jahr usw.) sowie der angewandte Zinssatz sind im Voranschlag und in der Jahresrechnung offenzulegen.

Bei der Sekundarschule Bonstetten werden die eigenen Grundstücke verzinst. Die Zinsen werden dem Konto 9630.3940.00 belastet und dem Konto 9610.4940.00 gutgeschrieben.

Erwägungen

Corinne Ostler, Ressortvorsteherin Finanzen, beantragt die Anpassung der internen Verzinsung für das Jahr 2027. Dies jeweils im Vorjahr und gemäss Leitzinssatz der Schweizerischen Nationalbank plus 1 Prozent.

Berechnung Zinssatz für die interne Verzinsung, gültig ab 1. Januar 2027

Leitzins SNB (Stand 28.02.2026)	0.00%
Zuzüglich	1.00%
Zinssatz für interne Verzinsung	1.00%

Quelle: https://www.snb.ch/de/i/about/stat/statrep/id/current_interest_exchange_rates#t2

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Der Zinssatz für die interne Verzinsung wird ab 1. Januar 2027 von 1.5% auf 1.0% gesenkt.
2. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Zinssatz für das Budget 2027 und die Jahresrechnung 2027 anzuwenden.
3. Die Finanzverwaltung der Gemeinde Bonstetten wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern a.A.
- b) Rechnungsprüfungskommission, Christian Gräub, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettswil a.A.
- c) Chantal Schmidlin, Leiter Bereich Finanzen, Gemeinde Bonstetten
- d) Corinne Ostler, Ressortvorsteherin Finanzen
- e) Akten

Jahresplanung SJ 2026-27; Termine SPF-Sitzungen und Gemeindeversammlungen

Die Leiterin Schulverwaltung hat eine Jahres- und Terminplanung für das Schuljahr 2026-27 vorbereitet. Die Termine und Zeiten wurden mehrheitlich analog dem letzten Schuljahr angepasst. Für eine verbesserte Planung beantragt die SL die Sitzungen Nr. 6 und 7 zu verschieben für das nächste Schuljahr. Die beantragte Terminverschiebung passt für den Abschluss der Jahresrechnung und die Vorbereitung für die Gemeindeversammlung.

Termine Schulpflegesitzungen Schuljahr 2026-27, Beginn 18:00 Uhr

1. Schulpflegesitzung	Di 25. August 2026
2. Schulpflegesitzung	Di 22. September 2026
3. Schulpflegesitzung	Di 03. November 2026
4. Schulpflegesitzung	Di 15. Dezember 2026
5. Schulpflegesitzung	Di 26. Januar 2027
6. Schulpflegesitzung	Di 23. März 2027
7. Schulpflegesitzung	Di 20. April 2027
8. Schulpflegesitzung	Di 18. Mai 2027
9. Schulpflegesitzung	Di 15. Juni 2027
10. Schulpflegesitzung	Di 06. Juli 2027

Termine Schulgemeindeversammlungen Schuljahr 2026-27, Beginn 19 Uhr

Gemeindeversammlung Genehmigung Budget	Do 03. Dezember 2026
Gemeindeversammlung Genehmigung Rechnung	Do 03. Juni 2027

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Die vorgeschlagenen Termine und Zeiten für die Schulpflegesitzungen werden beschlossen.
2. Die vorgeschlagenen Termine und Zeiten für die Gemeindeversammlungen werden beschlossen.
3. Die Schulverwaltung wird beauftragt, die Daten der Gemeindeversammlungen in geeigneter Form auf der Webseite zu publizieren.
4. Die Schulverwaltung informiert die politischen Gemeinden und die Primarschulgemeinden Stallikon, Bonstetten und Wettswil über die Termine der Gemeindeversammlungen.
5. Die Schulverwaltung erfasst die Daten im File „Masterplanung“.

Mitteilung durch Protokollauszug:

- a) Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung
- b) Schulverwaltung Stallikon, Evelyne Steiner, schulverwaltung@schule-stallikon.ch
- c) Schulverwaltung Bonstetten, Gabriela Spindler, schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch
- d) Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil

Jährlich wiederkehrende Traktanden, Planung SJ 2026-27**Ausgangslage**

Basierend auf der diesjährigen Planung wurden für das kommende Schuljahr die jährlich wiederkehrenden Traktanden terminiert, über welche an einer SPF-Sitzung beschlossen werden muss. Details siehe separate Liste „Jahresübersicht_Traktanden SPF 26-27“.

Erwägungen / Weiteres Vorgehen

Die Datei „Jahresübersicht_Traktanden SPF 26-27“ dient der Leiterin Schulverwaltung als Planungstool.

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Die vorgeschlagenen Termine und Traktanden werden überprüft durch die zuständigen Personen. Ohne Gegenbericht gelten sie als genehmigt.
2. Allfällige Änderungen erfolgen bis spätestens an der nächsten Sitzung der Schulpflege am 14. April 2026 und müssen genehmigt werden.

Mitteilung durch Protokollauszug:

- a) Schulverwaltung und Akten

Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2026, Traktandenliste und Terminplan

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2026 sind folgende Sachgeschäfte geplant:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Reglement Sportzentrum und Aussenanlagen
3. Gebührenverordnung Sportzentrum und Aussenanlagen
4. Informationen aus der Schule

Die amtliche Publikation wird am 05. Mai 2026 im Anzeiger Affoltern erscheinen. Die Aktenauflage für Stimmbürger und Stimmbürgerinnen beginnt ab 18. Mai 2026; zudem werden die Unterlagen auf der Website veröffentlicht und an die interessierten Stimmbürger und Stimmbürgerinnen verschickt.

Erwägungen

Der Beleuchtende Bericht (Weisungsbroschüre) kann bei den Gemeinden und der Schulverwaltung der Sekundarschule Bonstetten bezogen werden oder wird auf Anfrage zugestellt. Die Unterlagen stehen zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls auf der Webseite www.sek-bonstetten.ch zum Download bereit.

Rechtliches

Die Ankündigung der Versammlung (amtliche Publikation) erfolgt gemäss §18 Abs. 2 GG mindestens vier Wochen vorher. Die Anträge und Akten liegen gemäss §64 Abs. 2 GRP mindestens zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf. Die Aktenauflage erfolgt in der Schulverwaltung der Sekundarschule Bonstetten sowie den Gemeindekanzleien der Kreisgemeinden während der Bürozeiten.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gemeindegesetz sowie dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind der Sekundarschulpflege spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2026 wird gemäss obiger Auflistung genehmigt.
2. Die zuständigen Ressortverantwortlichen haben den Antrag und die Unterlagen für die Weisungsbroschüre bis am 30. März 2026 der Schulverwaltung abzugeben.
3. Die Schulverwaltung wird beauftragt die Weisungsbroschüre auszuarbeiten und bis 14. April 2026 der Schulpflege zur Genehmigung (Gut zum Druck) vorzulegen sowie alle organisatorischen Arbeiten zur Durchführung der Gemeindeversammlung gemäss Terminplan zu erledigen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern a. A.
- b) Christian Gräub, RPK Wettswil, Heissächerstrasse 29, 8907 Wettswil a.A.
- c) Akten

Konzept Schulbesuche, gültig ab 17.03.2026**Ausgangslage**

Das Konzept Schulbesuche, gültig ab 17. Januar 2024, wurde überarbeitet. Es definiert die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Schulbesuche durch die Schulpflege an der Sekundarschule Bonstetten.

Erwägungen

Neu werden je zwei Besuchsblöcke für Unterrichtsbesuche im Klassenzimmer geplant, dafür stehen den Mitgliedern der Schulpflege je 2,5 Tage nach den Herbstferien und zwischen Sport- und Frühlingsferien zur Verfügung (siehe Konzept Schulbesuche, Abs. 4).

Zusätzliche Besuchsfelder sind definiert und werden nach Absprache mit der Schulleitung genutzt (siehe Konzept Schulbesuche, Abs. 6).

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Das Konzept wird nach der ersten Lesung vom 17.03.2026 überarbeitet und an der SPF-Sitzung vom 14. April 2026 zur Abnahme vorgelegt.
2. Die LSV schickt die aktuelle Version an I. Häsler und P. Lauener.
3. Die Handlungskette und der Beobachtungsbogen werden angepasst.
4. 18. – 20. Mai 2026 wird als Block für Unterrichtsbesuche vorgesehen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Schulleitung

Belegung S2; Primarschule Bonstetten; SJ 26-27**Ausgangslage**

Die Sekundarschule Bonstetten hat gemäss Beschluss Nr. 07/17-18 vom 27. März 2018 mit der Primarschulpflege Bonstetten das Mietverhältnis für die schulischen Belegungen der Sporthalle S2 genehmigt. Der Mietzins ist im Mietvertrag vom 04. April 2018 mit CHF 120.00 pro Lektion festgelegt.

Die Primarschule Bonstetten hat informiert, dass die Sporthalle S2 im Schuljahr 26-27 in Abstimmung mit der Primarschule Stallikon für insgesamt 26 Lektionen genutzt wird. Ein entsprechender Belegungsplan wurde erstellt.

Erwägungen

Der Mietzins beläuft sich im Schuljahr 26-27 bei 39 Schulwochen à 26 Lektionen auf ein Total von CHF 121'680.00. Die Rechnungsstellung wird anteilmässig wie folgt auf die Kalenderjahre aufgeteilt:

- 17. August – 18. Dezember 2026 (16 Schulwochen) im Betrag von CHF 49'920.00
- 04. Januar – 16. Juli 2027 (23 Schulwochen) im Betrag von CHF 71'760.00

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Die Belegung der Sporthalle S2 durch die Primarschule Bonstetten mit 26 Wochenlektionen wird genehmigt.
2. Die Schulverwaltung wird beauftragt den Mietzins für das Schuljahr 26-27 mit dem Totalbetrag CHF 121'680.00 anteilmässig auf die Kalenderjahre 2026 und 2027 in Rechnung zu stellen.
3. Die Kosten werden dem Konto 2170.4470.00 gutgeschrieben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Primarschulpflege Bonstetten, Isabella Tamas, Schachenstrasse 85, 8906 Bonstetten
- b) Gemeindeglied, z.H. Gemeinderat Bonstetten
- c) Anita Frey, Betriebsleitung
- d) Lutz Eichelkraut, Ressortvorsteher Infrastruktur
- e) Schulverwaltung und Akten
- f) Dieser Beschluss ist öffentlich

Belegung S2; Primarschule Stallikon; SJ 2026-27

Ausgangslage

Die Sekundarschule Bonstetten hat gemäss Beschluss Nr. 08/19-20 vom 14. Mai 2019 mit der Primarschulpflege Stallikon das Mietverhältnis für die schulischen Belegungen der Sporthalle S2 genehmigt. Der Mietzins ist im Mietvertrag vom 22. Mai 2019 mit CHF 120.00 pro Lektion festgelegt.

Die Schulleitung der Primarschule Stallikon hat informiert, dass die Sporthalle S2 im Schuljahr 26-27 in Absprache mit der Primarschule Bonstetten für insgesamt 4 Lektionen genutzt wird. Ein entsprechender Belegungsplan wurde erstellt.

Erwägungen

Der Mietzins beläuft sich im Schuljahr 26-27 bei 39 Schulwochen à 4 Lektionen auf ein Total von CHF 18'720.00. Die Rechnungsstellung wird anteilmässig wie folgt auf die Kalenderjahre aufgeteilt:

- 17. August – 18. Dezember 2026 (16 Schulwochen) im Betrag von CHF 7'680.00
- 04. Januar – 16. Juli 2027 (23 Schulwochen) im Betrag von CHF 11'040.00

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst:

1. Die Belegung der Sporthalle S2 durch die Primarschule Stallikon mit 4 Lektionen wird genehmigt.
2. Die Schulverwaltung wird beauftragt den Mietzins für das Schuljahr 26-27 mit dem Totalbetrag CHF 18'720.00 anteilmässig auf die Kalenderjahre 2026 und 2027 in Rechnung zu stellen.
3. Die Kosten werden dem Konto 2170.4470.00 gutgeschrieben.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Schulverwaltung Stallikon, Massholderenstrasse 3, 8143 Stallikon
- b) Anita Frey, Betriebsleitung
- c) Lutz Eichelkraut, Ressortvorsteher Infrastruktur
- d) Schulverwaltung und Akten
- e) Dieser Beschluss ist öffentlich

Zirkularbeschluss – Projekt ISR Plus: Vorübergehende gemeindeübergreifende Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulstatus Typus B und C

Ausgangslage

Im Bezirk Affoltern besteht derzeit ein akuter Mangel an Plätzen in Tagessonderschulen für Kinder mit Sonderschulstatus Typus B und C. Die HPS Affoltern verfügt über zu wenige Plätze; ein Ausbau ist aktuell nicht möglich. Auch umliegende Sonderschulen können keine zusätzlichen Kapazitäten anbieten. In der Folge werden immer mehr Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf in den Regelschulen beschult. Dies geschieht häufig in aufwändigen und kostenintensiven ISR- oder Einzelsettings, die pädagogisch nur eingeschränkt sinnvoll sind und sowohl die betroffenen Kinder als auch Lehrpersonen, Schulteams und Eltern stark belasten. In einzelnen Fällen kommt es sogar zu Unterbrüchen der Beschulung. Langfristige Lösungen – wie ein Ausbau der HPS Affoltern oder die Schaffung einer Sonderschule Typus B im Bezirk – werden geprüft. Deren Umsetzung wird jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Kurz- und mittelfristig besteht daher dringender Handlungsbedarf für tragfähige Übergangslösungen.

Zielsetzung des Projekts ISR Plus

Ziel des Projekts ISR Plus ist es, Kindern mit Sonderschulstatus Typus B und C, die keinen Sonderschulplatz erhalten, eine bedarfsgerechte Beschulung in einem stabilen, pädagogisch sinnvollen Rahmen zu ermöglichen und gleichzeitig die Regelschulen spürbar zu entlasten. Dies soll durch die gemeindeübergreifende Führung von altersdurchmischten Fördergruppen im Rahmen eines erweiterten ISR-Sondersettings (ISR Plus) erreicht werden. Dabei sollen Synergien genutzt, Fachpersonal gebündelt und kostenintensive Einzelsettings vermieden werden.

Projektidee und rechtlicher Rahmen

Als Projektidee wurde vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2026/2027 ein bis zwei altersdurchmischte Fördergruppen für Kinder mit Sonderschulstatus Typus B und C an ausgewählten Trägerschulen einzurichten.

Da Regelschulen rechtlich keine Sonderschulklassen führen dürfen, werden die betroffenen Kinder als ISR-Schüler:innen querversetzt. Sie sind formell einer Regelklasse zugeteilt, erhalten jedoch einen grossen Teil des Unterrichts in der Fördergruppe und nehmen – wo sinnvoll und möglich – begleitet an Unterrichtssequenzen und Aktivitäten der Regelklasse teil.

Rechtlich können gemeindeübergreifende Angebote derzeit nur im Rahmen bestehender Sonderschulstrukturen erweitert werden. Da weder die HPS Affoltern noch umliegende Sonderschulen dazu aktuell bereit oder in der Lage sind, stellt das Projekt ISR Plus eine pragmatische Übergangslösung im bestehenden ISR-Rahmen dar.

Projektorganisation und bisheriges Vorgehen

Zur Klärung der organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Fragen wurden Moni Baur und Flurina Staub als Projektleitung eingesetzt. Sie erarbeiteten gemeinsam mit den Projektgruppenmitgliedern Michael Grimmer und Gioia Schwarzenbach einen konkreten Projektvorschlag inklusive Kostenschätzung, der als Entscheidungsgrundlage für Behörden dient.

In einem ersten Schritt mussten interessierte Schulgemeinden per Schulpflegebeschluss einem Kostendach für die Ausarbeitung des Projektvorschlags «Gemeindeübergreifende Kleinklasse für Sonderschüler:innen Typus B und C» zustimmen. Das Kostendach wurde auf CHF 5'000 festgelegt und wird unter den beteiligten Schulen aufgeteilt. Die Projektleitung erhielt die Kompetenz, innerhalb dieses Kostendachs weitere Fachpersonen beizuziehen und einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten. Bei der Ausarbeitung wurde eng mit der Schulleitung der HPS und der Leitung des SPD zusammengearbeitet. Am 6. Januar wurden alle Gemeinden, die der Projektausarbeitung zugestimmt hatten, zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Auf dieser Grundlage wurde der vorliegende Antrag zur Einführung des Projekts ISR Plus erarbeitet.

Geplante Umsetzung im Schuljahr 2026/2027

Für das Schuljahr 2026/2027 ist folgende Umsetzung vorgesehen:

- Führung einer altersdurchmischten Fördergruppe für Kinder mit Sonderschulstatus Typus B und C an einer Trägerschule.
- Querversetzung der Kinder ohne Sonderschulplatz als ISR-Schüler:innen an die Trägerschule.
- Die Kinder verbringen einen grossen Teil der Unterrichtszeit in der Fördergruppe und sind gleichzeitig einer Regelklasse zugeteilt, an deren Unterricht sie – begleitet und im Rahmen ihrer Möglichkeiten – teilnehmen.

Aufgrund der aktuellen räumlichen Situation kann im Schuljahr 2026/2027 vorerst eine Gruppe eröffnet werden. Aktuell kann einzig die Gemeinde Hedingen einen geeigneten Schulraum im Unterstufenschulhaus zur Verfügung stellen. Die Gruppe richtet sich primär an Kinder der 1. und 2. Klasse. Die Einteilung der Kinder erfolgt nach Entwicklungsstand und nicht nach Jahrgang (siehe Punkt 6.).

In den Folgejahren prüft die zuständige Schulleitung der Trägergemeinde Hedingen jährlich, ob die Eröffnung einer weiteren Gruppe im Rahmen des Projekts ISR Plus möglich und nötig ist. Die Projektdauer wird aktuell auf 3-5 Jahre festgelegt. Die beteiligten Gemeinden erhalten jährlich im Dezember einen Rück- und Ausblick der zuständigen Schulleitung der Trägergemeinde zum Projektstand.

Gruppengrösse

Nach Rücksprache mit der Leitung der HPS Affoltern sollte eine ISR Plus Fördergruppe Gruppe idealerweise aus maximal 6 Schüler:innen bestehen. Um die Projektfinanzierung einer Gruppe zu sichern, braucht es mindestens 5 Schüler:innen. Die Gruppenzusammensetzung erfolgt nicht nach Jahrgang, sondern nach Entwicklungsalter.

Schulraum und Infrastruktur

Der Schulraum muss mindestens 60 m² gross sein und in eine bestehende Schulanlage eingebettet sein, um Anbindungen an Regelklassen zu ermöglichen. Idealerweise steht ein weiterer kleinerer Raum in der Nähe zur Verfügung. Eine Küche steht zur Mitbenützung zur Verfügung.

Einrichtungskosten

Für die zweckmässige Einrichtung des Schulraums für das Schuljahr 2026/2027, die Anschaffung sonderpädagogischen Materials sowie die Ausstattung der Lehrpersonen entstehen im Kalenderjahr 2026 einmalige Kosten von maximal CHF 20'000.

Diese Kosten werden von allen am Projekt ISR Plus beteiligten Primarschulen anteilmässig nach Anzahl Primarschüler:innen (Stichtag 15.9.2025) getragen – unabhängig davon, ob im kommenden Schuljahr ein Kind der eigenen Gemeinde zugewiesen wird. Die Oberstufen beteiligen sich nicht an diesen Einrichtungskosten, da noch keine Oberstufenschüler:innen teilnehmen können.

Bei einer allfälligen Eröffnung weiterer Gruppen auf spätere Schuljahre werden die Einrichtungskosten analog auf alle am Projekt ISR Plus beteiligten Gemeinden der entsprechenden Schulstufe verteilt.

Personelles

Personalbedarf: Vorgesehen ist für die erste ISR Plus Fördergruppe im Schuljahr 2026/2027 folgender Personalbedarf:

- 100 % Schulische Heilpädagogik (Jobsharing, mit Überschneidung)
- 24 Std./Woche Fachperson Betreuung während der Unterrichtswochen
- 20 Std./Woche Klassenassistenz während der Unterrichtswochen
- 15 % Schulleitung und Schulverwaltung nach Möglichkeit an der Trägerschule, Abrechnung im Rapportverfahren, Kontrolle durch Schulpflege der Trägerschule
- 1 Lektion/Woche für SHP oder KLP der Klassen, denen ISR-Schüler:innen zugeteilt sind

Der Personalbedarf für die folgenden Jahre wird im Verlauf des Jahres durch die Schulleitung der Trärgemeinde überprüft und im Falle von Anpassungen allen am Projekt beteiligten Gemeinden am Ende des Kalenderjahres zur Kenntnisnahme zugestellt. Zudem wird basierend auf den Erfahrungen des ersten Jahres ein Rechnungsbeispiel für die Oberstufe erstellt.

Schulleitung und Schulverwaltung: Idealerweise übernehmen die Schulleitung und die Schulverwaltung der Trärgemeinde die Aufgaben der Schulleitung und der Verwaltung. Die für die ISR Plus Fördergruppe aufgewendeten Stunden werden im Stundenansatz

(inklusive Ferien- und Feiertagsentschädigung) der entsprechenden Schulleitung bzw.

Verwaltungsmitarbeitenden gemäss Anstellungsverfügung der Trärgemeinde im Rapportverfahren abgerechnet. Die Kontrolle der aufgewendeten Stunden wird durch die Schulpflege der Trärgemeinde sichergestellt. Entsprechende Vereinbarungen werden durch die Projektgruppe ausgearbeitet.

Für die erste ISR Plus Fördergruppe in Hedingen wird Moni Baur als Schulleiterin eingesetzt, die Schulverwaltung Hedingen übernimmt die administrative Unterstützung.

Weiteres Personal: Die Rekrutierungsverantwortung für die erste ISR Plus Fördergruppe für das Schuljahr 2026/2027 liegt bei den zwei Projektleitenden. Sie werden dafür aus dem Solidaritätsfond (siehe Punkt 12.) entschädigt. Ab dem Schuljahr 2026/2027 liegt die personelle Führung und Rekrutierungsverantwortung bei der in der Trägerschule dafür zuständigen Schulleitung.

Bedarfsabklärung und Zuweisung

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) erstellt jährlich eine Übersicht aller ISR-Kinder im Bezirk, die aufgrund ihres Bedarfs einen Platz an einer Sonderschule Typus B oder C benötigen.

Für das Schuljahr 2026/2027 sind aktuell ca. 11 Kinder im entsprechenden Alter auf dieser Liste verzeichnet. Davon werden einzelne Kinder in Gemeinden beschult, die sich nicht am Projekt beteiligen. Einzelne Kinder erhalten auf das Schuljahr 2026/2027 hin voraussichtlich einen Platz an der HPS, die Zuweisungsempfehlung erfolgt durch die Schulleitung der HPS; definitive Entscheide liegen jedoch erst anfangs März vor.

Für Kinder aus Gemeinden, die sich am Projekt ISR Plus beteiligen und keinen separativen Sonderschulplatz erhalten konnten, besteht, vorausgesetzt es werden mindestens 5 Kinder zugewiesen, die Möglichkeit einer Querversetzung in die Fördergruppe des ISR Plus Projektes.

Die Zuweisung zur Fördergruppe ISR Plus erfolgt wie folgt:

- Anfang März findet ein runder Tisch mit SPD, Projektleitung ISR Plus und Schulleitung der HPS statt.
- An diesem runden Tisch wird geprüft, welche Kinder der Warteliste für eine Aufnahme in die ISR Plus Fördergruppe in Frage kommen.
- Die betreffenden Schulgemeinden werden über die Zuweisungsempfehlung informiert und entscheiden gemeinsam mit den Eltern über eine Zuweisung.

- Die Zuweisung wird mit der schriftlichen Mitteilung an die Schulleitung der Trägerschule verbindlich, diese Mitteilung muss bis Ende März eingehen.
- Ein Schulpflegebeschluss, in welchem die Wohnsitzgemeinde die Querversetzung und die damit verbundene Kostenübernahme garantiert, folgt und wird der Schulleitung der Trärgemeinde bis Ende April zugestellt. Die Vorlage für den Querversetzungsantrag sowie für das ISR-Setting des entsprechenden Kindes wird den beteiligten Gemeinden von der Schulleitung ISR+ zur Verfügung gestellt.
- Die detaillierten Leistungen werden zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Trägerschule in einem Anschlussvertrag festgehalten.

Kosten für die zuweisenden Gemeinden

Für die Beschulung eines Kindes in der ISR Plus Fördergruppe bezahlt die Wohnsitzgemeinde eine Schülerpauschale von CHF 58'200 pro Schuljahr. Dieser Betrag entspricht dem aktuell vom Kanton verrechneten Gemeindebeitrag für einen Platz an der HPS oder einer anderen Tagessonderschule (kantonale Anpassungen werden übernommen). 5/12 des Betrages werden im August 2026 in Rechnung gestellt, 7/12 davon im Januar 2027.

Zusätzlich tragen die Wohnsitzgemeinden die Kosten und sind für das Aufgleisen der entsprechenden Angebote verantwortlich:

- Transportkosten (Taxi)
- Kosten für Tagesbetreuung und Verpflegung
- Allfällige Therapiekosten

Im Gegensatz zu Tagessonderschulen erhält das Projekt ISR Plus keinen Beitrag vom Kanton, die Kosten der Therapien sind daher nicht Bestandteil des Schulgeldes. Benötigen Kinder der ISR Plus Fördergruppe trotz des engen Rahmens zusätzliche Unterstützung, wird dies mit der Wohnsitzgemeinde vereinbart und schriftlich festgehalten. Diese Kosten werden der Wohnsitzgemeinde verrechnet. Die individuellen Modalitäten werden im ISR Setting zwischen Träger- und Wohnsitzgemeinde geregelt und der Schulpflege der Wohnsitzgemeinde zur Abnahme vorgelegt.

Rückforderung beim Kanton: Überschreiten die ISR Kosten eines SuS CHF 45'000 pro Schuljahr, übernimmt das VSA gemäss der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung einen Teil der Mehrkosten bis zu einer Obergrenze von CHF 80'000 bei B SuS bzw. bis zu CHF 60'000 bei C SuS. Diese Rückforderung muss Ende Schuljahr beim VSA eingegeben werden. Diese Regelung kommt auch bei der Querversetzung von ISR SuS zum Tragen. Im vorliegenden Projekt können pro ISR Plus Schüler:in lediglich ein Anteil der SHP und der allgemeinen Assistenzstunden geltend gemacht werden, der Mindestbetrag wird allenfalls erreicht, je nach gesprochenen Einzellektionen und Therapien. Die Trärgemeinde ist nach Aussage des VSA dafür zuständig, die Rückforderungen einzugeben, der zurück erstattete Betrag, wird von der Trärgemeinde an die Wohnsitzgemeinde überwiesen.

Solidaritätsbeitrag

Alle am Projekt ISR plus beteiligten Gemeinden verpflichten sich, jährlich einen Solidaritätsbeitrag von CHF 3000 zu leisten, dieser Beitrag fliesst in den Solidaritätsfond ein. Erstmals wird dieser Betrag im Februar 2026 fällig, danach wird der Betrag jährlich erhoben.

Verwendung des Solidaritätsfonds:

- Februar 26 bis Ende Schuljahr 2025/ 2026: Die für die Ausarbeitung des Projektes gesprochen CHF 5000 sind durch die Aufwendungen der Projektgruppe aufgebraucht, siehe Abrechnung in der Beilage. Für beispielsweise das Rekrutieren des Personals, die Ausarbeitung der detaillierten Anschlussverträge und das Bereitstellen des Schulzimmers etc. werden jedoch weitere Stunden geleistet werden müssen. Diese Aufwendungen werden daher vom Solidaritätsfond gemäss der im Antrag Projektvorschlag festgesetzten Ansätze vergütet (CHF 120 für Schulleitung und weitere Fachpersonen, CHF 45 für Behörden).

Defizit- und Überschussregelung

Die beigefügte Kostenschätzung zeigt, dass die wiederkehrenden Kosten durch die Schülerpauschalen gedeckt werden können, sofern mindestens 5 Schüler:innen pro Gruppe beschult werden.

Sollte in einem Schuljahr dennoch ein Defizit entstehen, wird der Solidaritätsfond, nach Abzug der Aufwendungen der Schulleitung und Verwaltung für die Weiterentwicklung des Projektes, zur Deckung des Defizites verwendet. Reicht dieser Teilbetrag des Solidaritätsfonds nicht aus, um das Defizit zu decken, übernehmen die Gemeinden, die während des betreffenden Schuljahres ein Kind in der ISR Plus Fördergruppe beschulen, die zusätzlichen Kosten aufgeteilt nach Anzahl zugewiesener Schüler:innen.

Ein allfälliger Überschuss des Schulgeldes wird anteilmässig an die Gemeinden mit zugewiesenen Kindern zurückerstattet.

- Ab August 2026: Aufwendungen der Schulleitung und Schulverwaltung der Trägergemeinde, welche nicht das Tagesgeschäft, sondern die Weiterentwicklung des Projektes betreffen, beispielsweise Abklärungen im Zusammenhang mit einer allfälligen Eröffnung weiterer ISR Plus Gruppen in den Folgejahren, werden durch Beiträge des Solidaritätsfonds gedeckt. Die Entschädigung erfolgt gemäss den unter Punkt 10 Schulleitung und Schulverwaltung definierten Ansätze. Diese Aufwendungen werden im Rapportverfahren vergütet, für die Kontrolle ist die Schulpflege der Trägerschule zuständig. Den beteiligten Gemeinden wird jährlich eine Abrechnung zur Kenntnis gebracht. Am Ende des Schuljahres wird der Restbetrag des Solidaritätsbeitrages dazu verwendet, ein allfälliges Defizit des Projektes ISR Plus zu decken. Ein allfälliger Überschuss wird in den Solidaritätsfond des folgenden Schuljahres übertragen.

Defizit- und Überschussregelung

Die beigefügte Kostenschätzung zeigt, dass die wiederkehrenden Kosten durch die Schülerpauschalen gedeckt werden können, sofern mindestens 5 Schüler:innen pro Gruppe beschult werden.

Sollte in einem Schuljahr dennoch ein Defizit entstehen, wird der Solidaritätsfond, nach Abzug der Aufwendungen der Schulleitung und Verwaltung für die Weiterentwicklung des Projektes, zur Deckung des Defizites verwendet. Reicht dieser Teilbetrag des Solidaritätsfonds nicht aus, um das Defizit zu decken, übernehmen die Gemeinden, die während des betreffenden Schuljahres ein Kind in der ISR Plus Fördergruppe beschulen, die zusätzlichen Kosten aufgeteilt nach Anzahl zugewiesener Schüler:innen. Ein allfälliger Überschuss des Schulgeldes wird anteilmässig an die Gemeinden mit zugewiesenen Kindern zurückerstattet.

Austritt und Weiterführung

Bei unterjährigem Austritt ohne Ersatz ist die gesamte Schülerpauschale sowie der Gemeindeanteil an einem allfälligen Defizit durch die zuweisende Wohnsitzgemeinde zu übernehmen. Kann ein unterjährig freiwerdender Platz in der ISR Plus Fördergruppe wieder besetzt werden, werden die Schülerpauschale und ein allfälliges Defizit zwischen den zwei Schulgemeinden, die einen Beschulungsplatz während des Schuljahres besetzten, anteilmässig aufgeteilt.

Über eine Weiterbeschulung im Projekt ISR Plus ist die zuständige Schulleitung der Trägerschule per Ende Januar durch die Wohnsitzgemeinde per Beschluss zu informieren. Für Schüler:innen, die im Folgejahr einen Platz an der HPS erhalten, ist die Kündigung bis Ende März möglich.

Ein Austritt einer Gemeinde aus dem Projekt ISR Plus muss allen beteiligten Gemeinden per Schulpflegebeschluss bis Ende Juni auf Ende Schuljahr des Folgejahres mitgeteilt werden. Frühestens können die beteiligten Gemeinden daher auf Ende Schuljahr 2027/ 2028 austreten. Dieselbe Austrittsregelung gilt für Trägergemeinden.

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst auf dem Zirkularweg:

1. **Projektgenehmigung**
Dem Projekt ISR Plus zur vorübergehenden gemeindeübergreifenden Beschulung von Schüler:innen mit Sonderschulstatus Typus B und C ab dem Schuljahr 2026/2027 zuzustimmen.
2. **Teilnahme der Gemeinde**
Die Teilnahme der eigenen Gemeinde am Projekt ISR Plus, erstmalig kündbar per Ende Schuljahr 2027/2028.
3. **Einrichtungskosten**
Die Finanzierung der einmaligen Einrichtungskosten von maximal CHF 20'000 gemäss dem im Projekt beschriebenen Verteilschlüssel zu genehmigen.
Die nicht-budgetierten Kosten werden dem Konto 2130.3130 belastet.
4. **Personelles**
Die personelle Organisation der Beschulung im Rahmen der Querversetzungen gemäss Ziffer 10 dieses Antrags zu genehmigen.
5. **Zuweisungsverfahren und Querversetzung**

Der Projektleitung bzw. der Schulleitung des Projektes ISR Plus gemeinsam mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) und der Schulleitung der HPS die Zuweisungsempfehlung einzelner Kinder in das Angebot ISR Plus zu übertragen und die dafür notwendige Querversetzung gegebenenfalls vorzunehmen.

6. **Kosten pro zugewiesenes Kind**
Die Übernahme der Kosten pro zugewiesenes Kind (Schülerpauschale) in der Höhe des kantonalen Gemeindebeitrags (derzeit CHF 58'200 pro Schuljahr) sowie der zusätzlich anfallenden Kosten (Transport, Betreuung, Verpflegung, Therapien und weitere vereinbarte Zusatzleistungen) gemäss Anschlussvertrag zu bewilligen.
7. **Solidaritätsbeitrag**
Die Leistung eines jährlichen Solidaritätsbeitrags von CHF 3'000 gemäss Ziffer 12 dieses Antrags.
Die nicht-budgetierten Kosten werden dem Konto 2130.3130 belastet.
8. **Defizit- und Überschussregelung**
Der unter Ziffer 13 beschriebenen Defizit- und Überschussregelung zuzustimmen, insbesondere der anteilmässigen Übernahme eines allfälligen Defizits durch die Gemeinden mit zugewiesenen Kindern.
9. **Projektlaufzeit und Berichterstattung**
Die Projektlaufzeit von vorerst 3–5 Jahren sowie die jährliche Berichterstattung der Schulleitung der Trägergemeinde zum Projektstand zur Kenntnis zu nehmen.
10. **Austritt und Weiterführung**
Die unter Punkt 14. Aufgeführten Austritts- und Weiterführungsbestimmungen werden zur Kenntnis genommen.
11. **Für die Trägergemeinden**
Die Trägergemeinde beschliesst zudem:
 - Die Schulleitung und Schulverwaltung dürfen zusätzliche Stunden leisten, welche im Rahmen des Projektes vergütet werden.
 - Die Schulleitung und Schulverwaltung dürfen zusätzliche Stunden leisten, welche im Rahmen des Projektes vergütet werden.
 - Die Anstellungen laufen über die Trägergemeinde.
 - Die notwendigen räumlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Monika Baur und Flurina Staub, Projektleitung ISR+, per Mail: staub@ps-ottenbach.ch,
moni.baur@schulehedingen.ch
- b) Denise Bäuml, Schulverwaltung

Sekundarschulpflege Bonstetten



Tamara Fakhreddine
Präsidentin



Irène Fuchs
Leiterin Schulverwaltung

Versand: 06.02.2026

Legislaturziele, Reporting

Reporting siehe separate Datei.

Die Datei wird ergänzt und überarbeitet.

Die Schulleitung informiert an der nächsten SPF im Speziellen über:

- Vorstellung einer neuen Organisationsstruktur für das SJ 2026/27 zur Förderung von Partizipation und Schulentwicklung
- Schülerparlament, Stand der Dinge, was ist geplant?
- Elternrat, Stand der Dinge, was ist geplant?

Schülerzahlen

Per 02.03.2026 besuchen 419 SuS in 21 Klassen unsere Schule. Nach Klassen und Stufen aufgeteilt, zeigt sich folgende Statistik:

<i>Klassen (KL)</i>	<i>KL</i>	<i>SuS</i>	<i>Stufe A</i>	<i>Stufe B</i>	<i>Stufe C</i>
1. Klassen	8	157	105	42	10
2. Klassen	7	144	84	50	10
3. Klassen	6	118	69	38	11
TOTAL	21	419	258	130	31

Für die Richtigkeit

Irène Fuchs

Versand: 23.03.2026